

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit 2 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 Pfg. außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

Nr. 32.

Mittwoch, den 17. März 1897

14. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Turnverein Wildbad.



Samstag, den 20. ds. Mts.
abends 8 Uhr

Versammlung
im Lokal.
Der Vorstand.

Bestellungen auf

Saat-Kartoffeln

nimmt entgegen.

J. Birkenmaier
König-Karlstraße.

Einen

Bienenstand
samt Kästen und Zubehör,
sowie einen

Bügel-Ofen

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

2 neue Bettladen mit
Bettröste

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Meinen werthen Kunden zur
Nachricht, daß sämtliche Neu-
heiten in



Herren- und
Knaben-Hüten

in großer Auswahl eingetroffen
sind und empfehle solche billigt.

Ferner empfehle

Confirmanden-Hüte

von M. 1.50 an

Fr. Schulmeister.

Confirmanden-Anzüge

von 14 M. an

sind vorrätig am Lager bei

G. Nieringer.

1^a Emmenthalerkäse

empfehle bestens

Chr. Pfau.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die Feier des hundertjährigen Geburtstags Seiner
Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I.

findet in folgender Weise statt:

am 21. u. 22. März:

1) Allgemeine Beflaggung der Stadt;

am 21. März:

2) Vormittags 9¹/₄ Uhr Festgottesdienst; um 9¹/₂ Uhr Versammlung in der
Trinkhalle zum gemeinschaftlichen Kirchgang;

am 22. März:

3) Tagwache mit Salutschießen;

4) Vormittags 9 Uhr Schulfeiern mit Abgabe von Kaiserbrezeln an die Kinder;

5) Abends 7 Uhr Festbankett im Gasthof zum goldenen Ochsen mit
Musik und Gesang.

Die Stadtbewohner werden um reiche Beflaggung und zahlreiche Beteiligung am
Kirchgang und Festbankett freundlich ersucht.

Die städtischen Kanzleien sind am 22. März geschlossen.

Den 16. März 1897.

Stadtschultheiß: Bäkner.

Militär-Verein Wildbad „Königin Charlotte.“

Zu gemeinschaftlichem Kirchgang anlässlich der
Feier des

100. Geburtstages Sr. Majestät des
hochsel. Kaisers Wilhelm I.

tritt der Verein

am Sonntag, den 21. März 1897

vormittags präzis 9¹/₄ Uhr

vor dem Rathaus an.

Der Vorstand.



Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sein

Lager in Spiegeln, sowie
Vorhang-Gallerien

in schönster Auswahl.

Karl Schulmeister,
Schreinermeister.

Rechnungen

(mit und ohne Firma) werden schön und billig angefertigt
in der Buchdruckerei von Bernh. Hofmann.

Für
Confirmanden-Geschenke
 empfehle
**Taschentücher, Cravatten,
 Kragen, Chmissetten,
 Manchetten, seid. Shäwlichen
 und Tücher**

billigt bei **G. Rieinger.**

**Guter frisch gebrannter
 C A F E**

ist stets zu haben bei
J. F. Gutbub.

Spirituosen:

Arac de Batavia
 Cognac franz.
 Heidelbeergeist
 Kirschwasser
 Rum de Jamaica
 und diverse feine Liqueure
 bringt in empfehlende Erinnerung.

Chr. Brachhold.

**I^a Schweizer-Käse
 I^a Backstein-Käse**

wie auch

Kräuter-Käse

empfehlen **G. W. Bott.**

Suppen-Stangen,

„ **Nudeln,**

„ **Stern,**

„ **Rübelen,**

Makaronen,

Knorr's Suppeneinlagen,

Reis, Gerste, Sago

empfehlen **G. Lindenberger.**

Frisch gewässerte

Stoek-Fische

empfehlen **Chr. Batt.**

Frisches

Salatöl

empfehlen **J. F. Gutbub.**

**Schöne Dampfäpfel
 und Zwetschgen**

sind zu haben bei **Wilh. Fischer.**

**Kathreier's Kueipp-
 Malz-Kaffee**

empfehlen **Chr. Batt.**

Empfehle mein

Buch- u. Buchstin-Lager

von den billigsten bis feineren Qualitäten.
G. Rieinger.

Buztuch in bekannter Güte empfiehlt
J. F. Gutbub.

W i l b a d.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der K. Katasterkommission vom 16. Februar 1878 (Amtsblatt des K. Steuerfoll. S. 15.) und vom 14. Januar 1879 (Amtsbl. des K. Steuerfoll. S. 5.) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatalogs zur Folge hat, aufgefordert, hiervon spätestens bis zum 1. April d. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art 69, 70, 71 u. 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Reg. S. 127.)

a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück beziehungsweise ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck, die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;

b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraite eines Gebäudes der forst- und landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl. unten Ziff. II d u. e);

c) wenn durch Naturereignisse (Anschwemmungen, Abschwemmungen, Erbfälle, Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Zusel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;

d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;

e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird, durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;

f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt, oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

g) wenn ein Grundstück geteilt wird;

h) wenn eine Grundlast abgelöst wird, oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer andern Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes.)

a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zu Grunde gegangen oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;

b) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benutzung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;

c) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;

d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraite verloren gegangen, verkleinert auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet, oder nach Art. 2. des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;

e) wenn eine solche Hofraite durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer gezogenen Flächen vergrößert worden ist;

f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;

g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den Gewerben (Art. 98 der Steuergesetzes.)

a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b) wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebene Gewerbe aufgegeben worden ist;

c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Den 12. März 1897.

Stadtschultheißenamt: **Bäcker.**

Wohnungs-Mietsverträge

sind stets vorrätig in der Buchdruckerei von

Bernh. Hofmann.

Mk. 1.50

Neckar-Zeitung
samt Unterhaltungsblatt u. Württ. Landwirt.
(dreimal wöchentlich) (einmal wöchentlich)

für das Vierteljahr in Heilbronn und
im Oberamtsbezirk, im übrigen Württemberg
M. 1.80 und in ganz Deutschland
M. 1.90. einschließlich sämtlicher
Postgebühren. —

Bestellungen bei allen Postämtern, Postboten und den bekannten Agenten. Verbreitetste Zeitung des württemberg. Unterlandes. Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Heilbronn, Brackenheim, Neckarjulfm, Weinsberg, und für den hessischen Bezirk Wimpfen, sowie für die Stadt Heilbronn. Bewährtes Insertions-Organ. Preise billigst.

Straßbgr. Geldlotterie
Hauptgewinn: 75 000 Mk.

Ziehung 22. April 1897. Lose à 3 M.
Stuttgarter Pferdlose
Ziehung 29. April 1897. Lose à 1 M.
empfehlen **Carl Wilh. Vott.**

I^o Emmenthäler,
I^o Rahm-Käse
empfehlen **Kr. Treiber.**

Flanellhemden
nach Maß werden sofort u. billig angefertigt
bei **G. Rieinger.**

Schöne
Schneiz & Zwetschgen
empfehlen **Chr. Vatt.**

Empfehlung.
Empfehle zur gef. Abnahme alte
Rot- & Weiß-Weine
und wird solcher schon von
1 Liter an abgegeben.
Maaner Pipp's Ww.

Prima graue Kernseife
garantiert aus reinem Talg ohne Füllung
mit Wasserglas wie vielseitig verkauft wird,
Prima weiße Stearinseife,
transparente Schmierseife,
Soda kristallisiert in Säcken à 100 Pfd.,
Talglichter,
Stearinlichter nur Münzing'sches Fabrikat,
Salon-, Eis- oder Alabasterkerzen,
Brillant Paraffinkerzen,
Stärke von Kernen, zum warmstärken,
" " Reis acht engl. Marke Or-
lando u. Co.,
" " Reis von Hofmann und
feinste Crémstärke,
Ultramarin-Waschblau in Kugeln u. Pulver,
Wachs reines Landwachs,
Bettbestreichwachs mit Schutzmarke ver-
sehen in 1/4 u. 1/2 Pfd. zum kalt bestreichen
empfehlen billigst **Chr. Pfau.**

Schöne
Citronen
Orangen
Maronen
frisch eingetroffen bei
G. Lindenberger, Conditior.

Eingemachte Bohnen
empfehlen **Chr. Vatt.**

Krieger-Verein Wildbad.



Aus Anlaß der 100jährigen Geburtsfeier des deutschen Kaisers
Wilhelm I. bezieht sich der Verein am gemeinschaftlichen Kirchgang am
Sonntag, den 21. ds. und tritt vormittags 9 1/4 Uhr am Rathaus an.
Am **Montag, den 22. ds.** abends Bankett im Gasthof z. Döfen.
Der Vorstand.

Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte
zu unserer

am **Donnerstag, den 18. März 1897**
stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das „Hotel Post“

freundlichst einzuladen und bitten, dies als persönliche
Einladung annehmen zu wollen.

Albert Krauss, Conditior
Lina Pfau.

Kirchgang um 12 1/2 Uhr vom Gasthof z. gold. Stern aus.

Im Saale des Gasthauses z. Eisenbahn
findet am **Donnerstag, den 18. März**
abends 8 Uhr

ein öffentlicher religiöser Vortrag

statt, von

G. Mistele, Prediger.

Eintritt frei.

Rich. Trendel

vorm. Rob. Furtwängler

Pforzheim, Deimlingstrasse 41

Vergold- & Einrahmungs-Geschäft.

Empfehle mich zum neuvergoldeten alter Rahmen,
überhaupt in allen im Vergolderfach einschlagenden Ar-
beiten zu soliden billigen Preisen; ferner empfehle mein

Bilder- und grösstes Spiegel-Lager
auch **Galerien mit allem Zubehör**
in Pforzheim.

R u n d s c h a u.

Ludwigsburg, 12. März. Der Bäckerlehrling M. des hies. Bäckermeisters D. machte sich vorgestern abend in der Backstube seines Lehrherrn das Vergnügen, sich an seinem Taschentuch aus Scherz aufzuhängen, um seine Nebenarbeiter zu ängstigen, was mehrfach schon vorgekommen sein soll. Einer der Lehrlinge trat in die Backstube ein, und sagte zu M., daß er noch so lange hängen bleiben soll, bis er den Schiefer zur Arbeit aufgeweckt und ihn herbeigeht habe, daß dieser auch recht erschreckt. Als jene aber zum Gehängten herbeikamen, war derselbe eine Leiche.

Trochtersingen, 10. März. Schon verschiedentlich wurde dem Brauereibesitzer Sch. hier ein bedeutender Schaden dadurch zugefügt, daß ihm von bubenhafter Hand Seife in das Kühlschiff geworfen und so das Biererzeugnis unbrauchbar gemacht wurde. Der Verdacht blieb auf einem Diensthofen des Besitzers haften und ergab eine Visitation seiner Habe, daß ein gleiches Stück Seife, wie solches in dem Bier gefunden wurde, in seinem Besitz war; ja man konnte sogar sehen, daß erst neulich ein Stück frisch davon abgeschnitten worden war. Nach langem beharrlichen Leugnen gestand er endlich die Sache ein, worauf er an das Amtsgericht Sommeringen zu weiterer Untersuchung abgeführt wurde. Wäre da eine Prügelstrafe nicht gut angebracht?

Ulm a. D., 11. März. Der evangel. Kirchengemeinderat hat gestern beschlossen, zum Andenken an Kaiser Wilhelm I. und zur dankbaren Würdigung der großen und unvergesslichen Verdienste, welche sich derselbe um das Ulmer Münster erworben, aus den Mitteln der Münster-Baukasse ein gemaltes Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisfenster zu stiften. Das Fenster wird über dem neugebauten westlichen Seitenportal eingesetzt und wird die Kaiserproklamation in Versailles, sowie den Besuch Kaiser Friedrichs III. als Kronprinz in Ulm (1872) zur Darstellung bringen.

Ulm, 14. März. Infolge heftiger Schneefälle und des starken Schneedrucks sind heute nacht zwischen hier und Friedrichshafen sämtliche Telegraphenleitungen gebrochen. Mittags war der Verkehr zum Teil wieder hergestellt.

— Vom 9ter Wein. Ueber die Frage, ob der 9ter besser oder schlechter als der 94er ist, oder ob beide Jahrgänge etwa gleichwertig sind, veröffentlicht Prof. Dr. Behrend-Hohenheim im neuest. Landwirtschaftl. Wochenblatt einen längeren Artikel, welcher zu dem Schluß kommt, daß der 9ter besser ist als sein Ruf, und dem 94er bei weitem überlegen, mit alleiniger Ausnahme der „Säure.“

— Goldene Fünfmärkstücke in Pfannkuchen gebacken hat am Fastnachtstage ein Bäckermeister im Südwesten der Stadt Berlin. Der Bäckermeister machte bekannt, daß er in hundert Duzend Pfannkuchen vier Goldstücke zu 5 M. eingebakken habe. Das Publikum ließ sich durch diese Reklame verlocken und der Bäckermeister wurde seine Pfannkuchen reißend los. Wie erzählt wird, soll ein Schumachermeister bei diesem Pfannkuchen-Preisessen unter 2 Duzend Pfannkuchen, die er kaufte, 2 goldene Fünfmärkstücke gefunden haben. Die Bäckermeister jener Gegend sind von dieser neuesten Konkurrenzblüte sehr erbaut.

Aus Mecklenburg, 10. März. (Eine

Verzweiflungsthat.) Auf dem bei Saage gelegenen Gute Teschen führte eine Tagelöhnerfrau, die mit ihrem Manne in Unfriede lebte, ihre 4 Kinder im Alter von 2 Monaten bis zu 6 Jahren an den Dorsteich, nähete die drei älteren Knaben zusammen und warf sie in den Teich. Darauf nahm sie den Säugling in die Schürze und sprang den Knaben nach. Einem auf das Geschrei der Kinder herbeieilenden Schäfer gelang es, die Frau mit dem Säugling zu retten, die drei Knaben waren bereits ertrunken, auch wird der Säugling wohl schwerlich am Leben erhalten bleiben.

Gradenz, 8. März. Eine grausige Fahrt auf einer Eisscholle machten zwei Knaben während des Eisgangs der Weichsel. Der „Gesellige“ berichtet darüber: Am Freitag nachmittag gegen 2 1/2 Uhr kam im Strom von der Fischerei her eine Eisscholle angetrieben, auf welcher der 12jährige Knabe Jarski und der 10jährige Schlawe saßen. Sie hatten vorher in grenzenlosem Leichtsinne auf den Schollen am Ufer gespielt und waren plötzlich auf einer etwa 1 1/2 Meter im Geviert großen Scholle vom Strome fortgerissen worden. Angst und Schrecken prägen sich auf den blassen Gesichtern der Kinder aus und jämmerliches Schreien ertönte von ihren Lippen, als ihre Scholle durch heftigen Zusammenstoß mit anderen Schollen gerade vor dem Fährplatz in bedenkliches Schwanken geriet; für die Zuschauer, die wegen der Entfernung nicht helfen konnten, war dies ein erschütternder Anblick. Doch versuchte Bademeister Gzalko, der bei der Bergung der Fährprähme beschäftigt war, das Rettungswerk, indem er sich in einem Kahn den treibenden Schollen entgegenwarf. Ganz nahe dem Ziel, entwich ihm die Scholle mit den Knaben. Er suchte sie einzuholen, was ihm aber trotz übermenschlicher Anstrengung, da er nur mit einem Schiffsbojen ausgerüstet war, nicht gelang. Deshalb arbeitete er sich wieder ans Ufer, nahm noch den mit einem Ruder versehenen Arbeiterburischen Anozkowski auf und nun galt es mit voller Kraft, die Knaben, welche inzwischen bis zum Schloßberg getrieben waren, dem reißenden Strom abzurufen. Und es gelang den Männern mit fast übermenschlicher Anstrengung, sich durch das Chaos der treibenden Schollen durchzurufen, die Knaben hinter dem Schloßberg, nachdem sie auf ihrer grausigen Fahrt mehr als 1000 Meter zurückgelegt hatten, zu erreichen und in ihr Fahrzeug aufzunehmen. Dann ging die Rettungsfahrt, wieder mit äußerster Kraftanstrengung, gegen den treibenden Strom und die Eisschollen an ihren Ausgangspunkt, den Fährplatz, zurück, wo die Knaben glücklich gelandet wurden. Die Landung war sehr schwierig und gelang erst, nachdem den Männern eine Leine zugeworfen war, an der dann der Kahn ans Land gezogen wurde. Erst gegen 4 Uhr war das Rettungswerk, das die Knaben vom sicheren Tode entriß, vollbracht.

— Ein Kind von einem Schwein aufgefressen. Aus Pau wird berichtet: Ein Frau Tuha aus La Bastide-Villefranche hatte unvorsichtiger Weise die Thüre ihres Hauses offen gelassen, als sie sich zu ihrer Arbeit in den Garten begab. Ein Schwein, das nach der häßlichen Gewohnheit, die die südfranzösischen Bauern angenommen haben, die Tiere frei und unbeaufsichtigt umhergehen zu

lassen, im Hof umherirrte, trat in das Haus und warf sich auf ein drei Wochen altes Kind, das in seiner Wiege schlummerte. Die Mutter eilte auf die Schmerzensrufe des unglücklichen kleinen Wesens herbei, sein Unterleib und seine Wangen waren bereits von dem Schwein aufgefressen, ehe die Mutter es demselben zu entreißen vermochte.

Paris, 10. März. Dr. Fritz Friedmann hat sich hier als „internationaler Rechtsanwalt“ niedergelassen. In den Zirkularen, durch die er seine Niederlassung anzeigt, gibt er bekannt, daß er auch die „gesamte Thätigkeit von Detektiven“ und das „Inkasso von Forderungen“ besorge.

— Ein kroatisches Liebesdrama. Aus Agram wird geschrieben: Der Witwer Luka Tschubrito in Rabutich (Kroatien) verliebte sich in seine hübsche Nachbarin Marija Tschubriko. Diese scheint Anfangs seine Liebe erwidert zu haben, plötzlich jedoch wollte sie von ihrem Nachbar nichts mehr wissen. Nun sann Luka auf Rache und faßte einen teuflischen Plan. Er verbarg sich dieser Tage in der Nähe des Dorfbrunnens und wartete, im Gebüsch verborgen, ab, bis Marija um Wasser kam. Als sie sich über den Rand des offenen Eisternbrunnens neigte, sprang Luka aus dem Hinterhalt, faßte die Ahnungslose an den Füßen und stürzte sie kopfüber in den fünf Meter tiefen Schacht. Das arme Weib hatte noch die Kraft, sich im Brunnen umzuwenden und um Hilfe zu rufen, weshalb Luka ihr in den Brunnen nachsprang. Eine Nachbarin hatte die schreckliche Szene gesehen und rief Leute herbei. Unterdessen entspann sich im Wasser unten ein Kampf auf Leben und Tod. Die Kämpfenden hörten die herbeieilenden Leute, Luka ließ von seinem Opfer ab, kletterte zum Brunnen heraus und entlief in den nahen Wald. Marija wurde noch lebend aus dem Brunnen gezogen, erlangte das Bewußtsein wieder und erzählte den ganzen Hergang; bald darauf aber erlag sie den schrecklichen Verletzungen. Den Mörder fand man im Walde — an einem Baume hängend.

— (Die Erbschaft des Hingerichteten.) Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus Mainz: Am 16. Februar d. J. wurde in einem amerikanischen Orte der Millionär Arthur Düstrow, dessen Großvater vor seiner Auswanderung nach Amerika hier in Mainz eine Wirtschaft betrieben hatte, gehängt. Düstrow hatte seine Frau und sein Kind ermordet, weshalb ihn die Jury zum Tode verurteilte. Vergeblich waren alle Bemühungen der Advokaten, die eigens nach Deutschland reisten, um Material über angeblichen Irthum in der Familie Düstrow's zu sammeln, den Verurteilten zu retten. Nun beginnt, wie die hiesige Presse mitteilt, nach dem Kampf um das Leben des Genannten, der Kampf um sein Erbe. Nach den testamentarischen Bestimmungen des Vaters Düstrow's, dessen jährliches Einkommen einst 126,000 Mark betragen haben, dann aber auf jährlich 84,000 Mark gesunken sein soll, sind die Kinder der Schwester des Gehängten die Erben. Nun hat sich aber die Schwester des Hingerichteten an die Gerichte gewendet, um nicht nur ihre Ansprüche an die Hinterlassenschaft zu verfechten, sondern auch um die Ansprüche der Anwälte Düstrow's, die Tausende von Dollars für ihre Dienste verlangen, prüfen zu lassen.